

Verwaltung von Mitarbeitenden in den CBBM/BMF-Forschungsgebäuden

Dieser Leitfaden beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Verwaltung von Mitarbeitenden in den Gebäuden des Center of Brain, Behavior and Metabolism (**CBBM**) und der Biomedizinischen Forschung (**BMF**). Der Leitfaden beinhaltet die wesentlichen Arbeitsschritte zur Beantragung von Zutrittskarten und Schließberechtigungen und wurde durch die CBBM/BMF-Administration (Gebäude 66, 2.OG, Raum 3, Tel. 3101 2801) erstellt. Er wird zum Download auf der CBBM-Homepage zur Verfügung gestellt:

www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html

Alle Fragen zum Inhalt dieses Leitfadens sowie im Rahmen der verschiedenen unter den Punkten 1.-9. erläuterten Anträge/Anfragen sollen ausschließlich über die Funktions-E-Mail-Adressen cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit erfolgen. Auf die Verwendung weiterer E-Mail-Adressen in cc soll verzichtet werden, um Verzögerungen und doppelte Bearbeitungen zu vermeiden!

INHALT

1. Erfassung von Mitarbeitenden	2
2. Antrag auf Zugang zu den Gebäuden (Zutrittskarte)	3
3. Erweiterungen/Änderungen von Schließberechtigungen	4
4. Beantragung von Gastkarten	4
5. Kartenverlust /defekte Karten	5
6. Vertragsverlängerung von Mitarbeitenden	5
7. Ausscheiden von Mitarbeitenden	5
8. Beschilderung der Türen	5
9. IDM Account/Telefone	6

1. Erfassung von Mitarbeitenden

Der Antrag erfolgt durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bzw. die entsprechenden Schließbeauftragten¹:

- Erstellen Sie eine aktualisierte Liste der Mitarbeitenden² Ihrer Arbeitsgruppe oder Ihres Institutes unter Verwendung des entsprechenden Formulars³.
- Überprüfen Sie alle Angaben sorgfältig, um Folge-Fehler z.B. bei der Ausstellung von Karten zu vermeiden.
- Schicken Sie das unterschriebene Formular per Hauspost an die CBBM/BMF-Administration und senden Sie außerdem die ausgefüllte Excel-Datei per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit.

WICHTIG: Änderungen (z.B. **neue Mitarbeitende, Vertragsverlängerungen, Ausscheiden von Mitarbeitern**) müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Dazu wird die Liste der Mitarbeitenden aktualisiert und per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de geschickt je nach Gebäude-Zugehörigkeit. Bei Vertragsverlängerungen sollte der Name des Mitarbeitenden als Text in der E-Mail angegeben werden. Werden Vertragsverlängerung nicht rechtzeitig mitgeteilt, werden betroffene Zutrittskarten aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt. Änderungen können auch durch die Schließbeauftragten mitgeteilt werden.

Anmerkungen

Die Vergabe von Büro-Arbeitsplätzen und Laborfläche erfolgt gemäß standardisierten Richtlinien.

Um Zugangskarten zu den Gebäuden (CBBM/BMF) zu erhalten, muss ein weiterer Antrag gestellt werden (siehe [2. Antrag auf Zugang zu den Gebäuden \(Zutrittskarte\)](#))!

¹ **Schließbeauftragte** können durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bestimmt werden und deren Aufgaben bzgl. Zutrittskarten/Schließberechtigungen übernehmen.

Schließbeauftragte müssen der CBBM/BMF-Geschäftsstelle namentlich durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen mitgeteilt werden.

² Aufgeführt werden hier nur Mitarbeitende, die im CBBM/BMF tätig werden und einen Arbeitsvertrag haben. Studierende, studentische Hilfskräfte und Gäste werden hier nicht erfasst. Die Erfassung der Daten ist notwendig, um Zutrittskarten, Telefone usw. einzurichten. Wegen der Vergabe der Zutrittsberechtigungen muss hierbei unbedingt die Vertragslaufzeit und die dienstliche E-Mail-Adresse (UzL/UKSH) angegeben werden.

³ Download des Formulars **Mitarbeitende_Forschung.xlsx** unter www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html

2. Antrag auf Zugang zu den Gebäuden (Zutrittskarte)

Der Antrag erfolgt durch den neuen Mitarbeitenden gemeinsam mit Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bzw. die entsprechenden Schließbeauftragten¹.

- Erstellen Sie für jeden Mitarbeitenden einen unterschriebenen Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars²

WICHTIG: Der Zugang kann nur für Mitarbeitende beantragt werden, die in der unter 1. beschriebenen Liste aufgeführt sind und ist zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzt. Bitte überprüfen Sie daher vor Antragstellung die Liste der Mitarbeitenden und aktualisieren Sie diese gegebenenfalls!

- Bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Hausordnung sowie der Schließrichtlinien der UzL³.
- Senden Sie Anträge an die CBBM/BMF-Geschäftsstelle oder per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit.

Anmerkungen

Die Nummer des Raumes mit dem festen Arbeitsplatz der/des Mitarbeitenden muss im Feld „Raumnummer für Einzelschließung“ angegeben werden. Hier erfolgt dann auch die Namensangabe im Türschild. Ansonsten sind Angaben wie: „*alle Labore*“, „*alle Büros*“, „*alle Büros außer...*“ ausreichend, um funktionelle Einheiten zu beschreiben.

Neu ausgestellte Zutrittskarten können üblicherweise 1-2 Arbeitstage nach Eingang der Anträge persönlich im CBBM-Empfang (Tel. 3101 2808) abgeholt werden. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt hierzu nicht.

Aktivierung der Karten: Die Zutrittskarten müssen täglich an einem Terminal der UzL aktiviert werden. Dies ist auch notwendig, wenn geänderte Berechtigungen auf der Karte hinterlegt werden sollen. Karten können ab 22 Uhr für den Folgetag aktiviert werden.

Spinde: Die Vergabe von Spinden kann formlos per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de beantragt werden.

¹ **Schließbeauftragte** können durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bestimmt werden und deren Aufgaben bzgl. Zutrittskarten/Schließberechtigungen übernehmen. Sie müssen der CBBM/BMF-Geschäftsstelle namentlich durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen mitgeteilt werden.

² Download des Formulars **CBBM-BMF_Antrag_Zutrittskarte.docx** unter www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html

³ Download unter www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html

3. Erweiterungen/Änderungen von Schließberechtigungen

Erweiterungen/Änderungen von Schließberechtigungen bereits ausgegebener Zutrittskarten erfolgen formlos durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bzw. die entsprechenden Schließbeauftragten¹:

- Sie können Erweiterungen nur für Räume/Bereiche beantragen, die Ihrem Institut/Ihrer AG zugewiesen wurden!
- Senden Sie Anträge für Erweiterungen/Änderungen von Schließberechtigungen formlos per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit.

4. Beantragung von Gastkarten

Für Studierende, studentische Hilfskräfte und Gäste können nichtpersonalisierte Gastkarten ausgestellt werden. Die Beantragung der Gastkarten erfolgt mit dem Antragsformular auf Zugang zum CBBM. bzw. BMF-Gebäude² durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bzw. die entsprechenden Schließbeauftragten (siehe [2. Antrag auf Zugang zu den Gebäuden \(Zutrittskarte\)](#)).

- Erstellen Sie einen unterschriebenen Antrag. Dazu wird nur ein einzelnes Formular benötigt. Geben Sie die Anzahl der benötigten Gastkarten in der ersten Zeile unter „Name, Vorname, Titel“ an.
- Senden Sie den Antrag auf Gastkarten an die CBBM/BMF-Administration oder per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit.

WICHTIG: Gastkarten werden selbständig durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bzw. die Schließbeauftragten verwaltet, die über den Verbleib Buch führen (siehe auch Schließrichtlinien³ der UzL). Gastkarten sind **keine** Einwegkarten und müssen nach Abschluss der Tätigkeit eines Gastes (z.B. Beendigung einer Abschlussarbeit) wieder in Obhut genommen werden.

¹ **Schließbeauftragte** können durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen bestimmt werden und deren Aufgaben bzgl. Zutrittskarten/Schließberechtigungen übernehmen. Sie müssen der CBBM/BMF-Geschäftsstelle namentlich durch die Instituts-/Arbeitsgruppen-Leitungen mitgeteilt werden.

² Download des Formulars **CBBM-BMF_Antrag_Zutrittskarte.docx** unter www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/geschaeftsfuehrung.html

³ Download unter www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html

5. Kartenverlust /defekte Karten

Bei **Kartenverlust** muss die Kartenummer und der Name des/der Inhabers/in bzw. die Nummer der Gastkarte (6stellige Nummer auf der Kartenrückseite) umgehend per E-Mail an zugangsberechtigung@uni-luebeck.de sowie an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit geschickt werden. Die betroffene Karte wird nach erfolgter Mitteilung gesperrt.

6. Vertragsverlängerung von Mitarbeitenden

Im Fall einer Vertragsverlängerung aktualisieren Sie die Liste der Mitarbeitenden (siehe [1. Erfassung von Mitarbeitenden](#)) und senden diese **rechtzeitig** (möglichst 2-3 Wochen vor Vertragsende) per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit. Die Namen der Mitarbeitenden sollten als Text in der E-Mail angegeben werden. Falls keine rechtzeitige Mitteilung der Vertragsverlängerung vorliegt, wird die betroffene Zutrittskarte aus Sicherheitsgründen gesperrt.

7. Ausscheiden von Mitarbeitenden

Im Fall des Ausscheidens von Mitarbeitenden aktualisieren Sie die Liste der Mitarbeitenden Ihrer AG/Ihres Institutes (siehe [1. Erfassung von Mitarbeitenden](#)) und senden diese **mindestens eine Woche vor Vertragsende** per E-Mail ausschließlich an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de je nach Gebäude-Zugehörigkeit. Der Name der/des Mitarbeitenden sollte als Text in der E-Mail angegeben werden.

Die Zutrittskarte muss innerhalb einer Woche nach Vertragsende am CBBM-Empfang oder an die CBBM/BMF-Administration zurückgegeben werden.

8. Beschilderung der Türen

Die Beschilderung der Türen basiert auf dem Belegungsplan des entsprechenden Raumes unter Berücksichtigung der Angaben zum festen Arbeitsplatz der/des Mitarbeitenden im Feld „Raumnummer für Einzelschließung“ (siehe [2. Antrag auf Zugang zu den Gebäuden \(Zutrittskarte\)](#)). Zur Aktualisierung der Türbeschilderung kann eine Namens-Liste mit den Raumbelegungen der AG/ des Institutes per E-Mail an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de geschickt werden.

9. IDM Account/Telefone

Zur Vergabe einer Telefonnummer, E-Mail-Adresse und um Zugang zum Intranet ([focus:INSIDE](#)) sowie zum WLAN der UzL zu erhalten, benötigen Mitarbeitende einen Identity Management (IDM) Account. Dieser wird, sofern nicht vorhanden, durch das ITSC der UzL eingerichtet und beinhaltet auch das Anlegen einer E-Mailadresse der UzL. Hierzu benötigt das ITSC folgende Daten: Name, Vorname sowie bei UKSH-Mitarbeitenden die UKSH-Personalnummer. Die IDM-Zugangsdaten werden per Hauspost vom ITSC an die Mitarbeitenden verschickt.

Personalisierte Rufnummern für Mitarbeitende werden für jedes Institut/jede Klinik aus einem vordefinierten Rufnummernblock vergeben. Die Rufnummern von Mitarbeitenden werden auf die Telefone geschaltet, mit denen die Räume im CBBM/BMF bereits ausgestattet sind.

Der Prozess der Rufnummernerteilung kann von der CBBM/BMF-Administration beim ITSC eingeleitet werden. Dazu werden neben den Namen der Mitarbeitenden, Raumnummer und die Bezeichnung der Anschlussdosen (LAN-Buchsen) der Telefone benötigt. Die entsprechende Liste der AG/ des Institutes kann per E-Mail an cbbm@uni-luebeck.de bzw. bmf@uni-luebeck.de geschickt werden.

Personalisierte Rufnummern können nicht an andere Mitarbeitende übertragen werden. Für bestimmte Funktionen können nichtpersonalisierte Rufnummern vergeben werden (z.B. „Studientelefon AG XYZ“).

Studierende

Studierende erhalten mit Immatrikulation an der UzL automatisch einen IDM-Account und damit den Zugang zum WLAN sowie einen E-Mail-Account.

Gastwissenschaftler*innen

Gastwissenschaftler*innen müssen vor Ihrer Ankunft den Vertrag über einen Gastaufenthalt mit der UzL abschließen (Vorlage siehe www.cbbm.uni-luebeck.de/forschungszentrum/cbbmbmf-administration.html). Zuständig für die Sachbearbeitung von Gastwissenschaftlerverträgen incl. Einrichtung eines IDM-Accounts ist die [Abteilung III, Referat Berufungen und Personalrecht der UzL](#).